

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

2. Verständigung mit den Behörden;

3. Beratung mit allen anderen Wohlfahrtsvereinen.

Aufgabe dieser Anregung war es — eine Zersplitterung der Kräfte vermeidend — eine möglichst gleichmäßige Mitarbeit zu ermöglichen, die Grundlage zu einer aussichtsreichen Frauenarbeit zu bilden. Sie fiel in ganz Deutschland auf fruchtbaren Boden: überall wurden Ortsgruppen des „Nationalen Frauendienstes“ gegründet, wo nicht schon früher die lokalen Frauenvereine, sich zu Kriegshilfsorganisationen — „Frauenhilfe im Kriege“ oder ähnlich genannt — zusammengeschlossen hatten. Alle übernahmen das vom „Bund deutscher Frauenvereine“ aufgestellte Arbeitsprogramm mit folgenden Forderungen:

1. Mitarbeit an der Erhaltung einer gleichmäßigen Lebensmittelversorgung;

2. Familienfürsorge;

a) für solche Familien, deren Ernährer im Felde sind;

b) für solche, deren Ernährer durch den Krieg arbeitslos geworden sind;

3. Arbeitsvermittlung für:

a) Frauen, die durch die Abwesenheit des Ernährers auf eigenen Erwerb angewiesen sind;

b) für Frauen, die bereit und befähigt sind, vertretungsweise leer werdende männliche Posten auszufüllen;

c) für freiwillige Hilfskräfte;

4. Auskunfterteilung.

Der „Nationale Frauendienst“, dem das preußische Ministerium des Innern sofort seine Zustimmung erteilt und im Ministerium selbst eine Zentralstelle geschaffen hatte, mit der Aufgabe, einer Zersplitterung der Kräfte und Mittel vorzubeugen, erstreckt sich auf alle sozialen Arbeitsgebiete, die im Kriege eine verdoppelte Tätigkeit entfalten müssen und die schon in Friedenszeiten hauptsächliche Gebiete der Frauenarbeit waren. Auf den Gebieten der Kinder- und Jugendfürsorge arbeitet der „Nationale Frauendienst“ gemeinsam mit den schon bestehenden Organisationen. Es zeigte sich aber bald die Notwendigkeit, auf diesen Gebieten eine ganze Anzahl von neuen Einrichtungen zu schaffen. So wurden Kriegskindergärten